

**Kurt Bieder  
Mediator & Rechtsanwalt  
Weggisgasse 29  
6004 Luzern**

**Kurt.Bieder@iup.ch  
Tel. 041 418 60 30  
www.kurtbieder.ch**

## **Fallbeispiel 6**

### **Konflikt bei Erteilung einer Betriebsbewilligung für eine Kindertagesstätte (KITA)**

Bei der Behandlung einer Betriebsbewilligung für eine Kindertagesstätte kam es zu unüberwindbar scheinenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den Behörden und den KITA-Betreibern. Die Behörde hatte gesetzliche qualitätssichernde Erfordernisse für den Betrieb einer KITA anzuwenden. Dem standen das Selbstverständnis und die Kostenstrukturen der seit Jahrzehnten geschätzten KITA gegenüber. Zur Lösung des Konflikts wurde ich beigezogen.

Nachdem die Auseinandersetzungen bereits sehr emotional geführt wurden, ging es bei der Prämediation darum, nebst dem Ablauf der Mediation auch die Spielregeln zu klären. Dies erlaubte es, während der nachfolgenden Sitzungen beim Hochgehen der Emotionen immer wieder auf die vorab festgelegten Spielregeln verweisen zu können.

An der ersten Sitzung war sicherzustellen, dass beide Parteien die sie beschäftigenden Punkte darlegen konnten. Die sorgfältige Sammlung der zu behandelnden Themen war zeitaufwändig, jedoch sehr lohnend. Das mit Nachdruck erwirkte Einander-Zuhören führte bereits zu einem wachsenden gegenseitigen Verständnis. Es ergab sich im Verlaufe der Sitzung, dass eine umfassende Aufklärung über die rechtlichen Rahmenbedingungen unabdingbar war. Andererseits wurde klar, dass der Fortbestand der Kindertagesstätte mit dem kurzfristig geforderten Qualitätsstandard gefährdet wäre.

Auf die zweite Sitzung hin wurde ein die Behörde beratender Verwaltungsjurist mit entsprechenden Fachkenntnissen beigezogen. Es wurde mit verschiedenen Fragetechniken darauf hingewirkt, dass die Parteien je die Bedürfnisse der anderen nachvollziehen bzw. respektieren konnten. Schliesslich gelang es, unter angemessenen kurz- und langfristigen Auflagen eine neue Betriebsbewilligung zu erteilen, die sowohl die rechtsanwendende und dem Gebot der Gleichbehandlung verpflichtete Behörde als auch die das Kostenrisiko tragenden Kindertagesstätte akzeptieren konnten.

**Anmerkung:** Bei Bewilligungsverfahren ist das Angebot der möglichen Lösungen durch die gesetzlichen Vorgaben definiert. Regelmässig sieht die Gesetzgebung jedoch einen Ermessenspielraum vor, der zwar pflichtgemäss auszuüben ist, aber häufig eine Vielzahl von ursprünglich nicht erkannten Lösungsoptionen beinhaltet.

**Mediative Erfolgsfaktoren:** Im ersten Schritt war es wichtig, durch ein detailliertes Darlegen des Verfahrensablaufs das Vertrauen der Parteien zu gewinnen. Sodann war es zielführend, durch ständiges Nachfragen das gegenseitige Verständnis für die gegensätzlichen Positionen herbeizuführen und dabei als Mediator die teilweise emotionalen Voten in wertneutrale Feststellungen zu übersetzen.